

6./II. 1915

Der Kampf gegen die Zensur. Ein Beschluß der niederösterreichischen Advokatenkammer.

Wien, 5. Februar.

Der Kampf gegen die Zensur ist eine wahrhaft volkstümliche Angelegenheit. Wie lebhaft die über das militärische und politische Bedürfnis hinausgehende Einschränkung des freien Wortes in der Öffentlichkeit empfunden wird, zeigen die Proteste, die aus der Mitte der Bevölkerung gegen die Handhabung der Zensur erhoben werden. Heute hat sich den Körperschaften, die den weißen Fied als Störung der gerade in ernster Zeit so notwendigen Freiheit der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten empfinden, mit einem kräftigen Abwehrbeschlusse die niederösterreichische Advokatenkammer angeschlossen. Der freie Anwaltsberuf, diese Stütze eines freien Rechtslebens, der mit der Verfassung zugleich geschaffen wurde, hat stets ein feines Gefühl für die große Wichtigkeit einer unabhängigen, allein ihrem Gewissen und ihrer Verantwortung folgenden Presse gehabt. Pressefreiheit, Verfassungsmäßigkeit und freie Anwaltschaft sind gleich wesentliche Erfordernisse des modernen Staates, der, wie die ernststen Kriegstage wieder gezeigt haben, seine Kraft aus der Hingabe einer mündigen Bevölkerung schöpft. Darum hat sich die niederösterreichische Advokatenkammer, die das Pflichtbewußtsein, das Talent und die große wissenschaftliche Durchbildung der Anwaltschaft des Stammlandes der Monarchie repräsentiert, mit wirksamem Protest gegen eine Zensur, welche die Aufklärung des Publikums und die Erörterung der gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Bevölkerung über das Maß des Notwendigen hemmt, gewendet. Die Kammer bezeichnet mit Recht die gegenwärtige Zensurpraxis als eine ungerechtfertigte Bevormundung der Bevölkerung. Die niederösterreichische Advokatenkammer hat mit ihrem Beschlusse die würdige Aufgabe des Anwaltsberufes erfüllt, ein Schützer des Rechtes und der Interessen der Volksgesamtheit zu sein. Dafür gebührt ihr der Dank der Presse und der Bevölkerung.

Der Beschluß der Kammer.

In der heutigen Plenarversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer wurde folgende Entschliebung einstimmig und unter großem Beifall angenommen:

„Die Plenarversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer spricht in Uebereinstimmung mit den von mehreren Körperschaften schon gefaßten Entschliebungen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die gegenwärtige Handhabung der Zensur gegenüber der Presse weit über das zur Wahrung der staatlichen, insbesondere der militärischen Interessen erforderliche Maß hinausgeht und sich vielfach als eine sachlich nicht gerechtfertigte Bevormundung der Bevölkerung darstellt. Die Plenarversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer hegt die Erwartung, daß die k. k. Regierung eine gründliche Abstellung dieses Uebelstandes veranlassen wird und beauftragt den Kammerausschuß, diese Entschliebung zur Kenntnis der k. k. Regierung zu bringen.“

Der Beschlußantrag war von Dr. Hugo Schulz eingebracht und von Dr. Anton M. Söllner namens des Ausschusses im Einvernehmen mit dem Antragsteller im vorstehenden Sinne formuliert worden.

In der Begründung des Antrages wies Dr. Anton M. Söllner darauf hin, daß die Mißstände auf diesem Gebiet der ganzen Versammlung zur Genüge bekannt seien und daher die Vorlage der Entschliebung, um deren Annahme er bitte, genüge.

Dr. Hugo Schulz lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das äußere Bild, das die Zeitungen jetzt fast täglich bieten. Sie sehen beinahe schon wie die Schachbretter aus, wo die schwarzen und weißen Rubriken miteinander wechseln. Welche Wege die Zensur geht, erhellt daraus, daß selbst juristische Fachblätter, die Rundgebung der Obmänner des Gemeinderates und sogar eine Rede des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von ihr ergriffen wurden. Redner bemängelte, daß der Ausschuß erst einen Antrag aus dem Plenum abgewartet und nicht schon längst in dieser wichtigen Frage eingegriffen habe, so daß es den Ansehens haben könnte, als würde die niederösterreichische Advokatenkammer anderen hervorragenden Korporationen, welche sich bereits gegen die Zensur ausgesprochen haben, nachhinken.

Die Resolution wurde sodann ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.